

# Sitzungsunterlagen

Sitzung des  
Verwaltungsausschusses  
26.05.2020





**Remseck am Neckar**  
Große Kreisstadt

Geschäftsstelle Gemeinderat

18. Mai 2020

## E I N L A D U N G

Sehr geehrte Damen,  
sehr geehrte Herren,

hiermit laden wir Sie freundlichst ein zu der öffentlichen Sitzung

**des Verwaltungsausschusses am Dienstag, 26. Mai 2020**  
**- 18:30 Uhr in der Bürgerhalle Hochberg -**

Es ist folgende Tagesordnung vorgesehen:

- |   |          |
|---|----------|
| 1. Schulbestandsplan 2019/2020  | 098/2020 |
| 2. Schulkindbetreuung ab dem Schuljahr 2020/2021<br>- Erweiterung der Kernzeit Aldingen und der Kernzeit Neckarrems<br>zum September 2020       | 099/2020 |
| 3. Satzung der Stadt Remseck am Neckar über die Festsetzung eines<br>verkaufsoffenen Sonntags im Stadtteil Aldingen am 4. Sonntag im<br>Oktober | 095/2020 |
| 4. Aufnahme von Darlehen im Jahr 2020   | 093/2020 |
| 5. Bekanntgaben   |          |
| 6. Verschiedenes  |          |

Mit freundlichem Gruß

Dirk Schönberger  
Oberbürgermeister



**Federführung:** Fachbereich Bildung, Familie, Soziales

**Datum:** 02.05.2020

**Verfasser/in:** Andrea Hartmann

**Az:** 200.61

**Vorgang:** -

Zur Behandlung im

Gremium	Zuständigkeit	Termin	Status
Verwaltungsausschuss	Kenntnisnahme	26.05.2020	öffentlich
Gemeinderat	Kenntnisnahme	28.05.2020	öffentlich

**Beratungsgegenstand:**

Schulbestandsplan 2019/2020

**Finanzielle Auswirkungen:**  ja  nein

Falls ja, bitte grundsätzlich zusätzlich in der Sachdarstellung erläutern.

Produkt / Sachkonto:

	Aufwendungen / Auszahlungen neu	im Haushaltsplan eingestellte Mittel	Abweichung (über-/außer- planmäßige Aufwend. /ausz. +; Minderaufwend. /ausz. -)	Erträge / Einzahlungen
Gesamtbeträge d. Maßnahme	€	€	+	€
davon im lfd. Haushaltsjahr	€	€	+	€

**Zur Finanzierung von über-/außerplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen siehe Beschlussvorschlag oben!**

**Auswirkungen auf den Stellenplan:**  ja  nein

Falls ja, bitte in der Sachdarstellung erläutern.

## **Sachdarstellung / Begründung:**

Der Schulbestandsplan wird jährlich auf der Basis aktueller Geburtsjahrgänge an den einzelnen Grundschulstandorten erstellt und mit diesen Daten die voraussichtliche Entwicklung der Schülerzahlen an den Grundschulen dargestellt.

Für die Hochrechnung der Einschulungsjahrgänge ab September 2020 ist dabei die Verlegung des Stichtags für die Einschulung an den Grundschulen berücksichtigt:

- zum Schuljahr 2020/2021 auf den 31. August
- zum Schuljahr 2021/2022 auf den 31. Juli und
- zum Schuljahr 2022/2023 auf den 30. Juni

Durch diese Stichtagsverlegung sind zum Schuljahr im September 2020 nach aktuellem Stand 41 Kinder betroffen, zum darauffolgenden Schuljahr 23 Kinder und im Schuljahr ab September 2022 weitere 29 Kinder.

Die Standorte der weiterführenden Schulen wurden zum einen hinsichtlich der Übergänge aus den Grundschulen und nach der Gesamtentwicklung der letzten Jahre bewertet.

Weitere Grundlage für den Schulbestandsplan ist die Schulstatistik für das Schuljahr 2019/2020.

## **1. Prognose für die Grundschulen**

---

Die Entwicklung der Schülerzahlen in den Grundschulen stellt sich gegenüber dem Schulbestandsplan des Vorjahres durch die Verlegung des Einschulungsstichtags um die oben benannten Zahlen verändert dar. Dennoch ist die Entwicklung der Schülerzahlen der Einschulungsjahrgänge in den darauffolgenden Jahren weiterhin steigend. Für den Einschulungsjahrgang 2023/2024 wird dabei von einem deutlichen Zuwachs von nahezu 50 Kindern ausgegangen.

### Entwicklung der einzelnen Grundschulstandorte:

#### **Aldingen Neckarschule**

Relativ konstante Schülerzahl, in der Regel 3-zügig mit einzelnen Klassenstufen im 4-zügigen Bereich und somit eine etwas geringere Zügigkeit als im Vorjahr prognostiziert bedingt durch die Stichtagsverlegung, welche sich in diesem Stadtteil besonders bemerkbar macht.

#### **Hochberg**

Aktuell und in der Prognose schwach 2-zügig, die Schule kann mehr Schüler aufnehmen.

#### **Hochdorf**

Die bisher prognostizierte Gesamtschülerzahl lag zwischen 70 - 80 Schülern, die aktuelle Gesamtschülerzahl liegt in den kommenden Jahren bei knapp unter 70, die Tendenz ist aber vor allem in den Eingangsklassen wieder steigend, so dass die 1-Zügigkeit auch weiterhin gesichert sein wird.

### **Neckargröningen als Außenstelle der Grundschule Neckarrems**

Gesicherte 1-Zügigkeit, die Prognose ab dem Schuljahr 2024/2025 und 2025/2026 liegt dabei in den Eingangsklassen knapp unter bzw. über dem Klassenteiler, so dass es vereinzelt zu einer 2-Zügigkeit kommen kann.

### **Neckarrems Kelterschule**

Gesicherte 2-Zügigkeit (+ 1 VKL)

### **Pattonville**

Prognostizierte 5- bis 6-Zügigkeit. Die Schülerzahlen bedingt durch die abschließende Aufsiedlung von Pattonville werden sich bis zum Schuljahr 2024/2025 erhöhen. Durch den Neubau und den Altbau der Schule können diese Schülerzahlen problemlos aufgenommen werden. Die künftige Prognose ab dem Jahr 2025 liegt bei den Geburtenzahlen wieder niedriger, so dass sich bei deren Beibehaltung die Anzahl der Klassen wieder reduzieren wird.

## **2. Prognose für die weiterführenden Schulen**

---

Die Zahl der künftigen 5-Klässler steigt in der aktuellen Hochrechnung um knapp 15 % (Zeitraum bis 2023/2024).

Prognose mittelfristige Entwicklung:

- Wilhelm-Keil-Schule: 2 Eingangsklassen
- Realschule Remseck: 4 Eingangsklassen
- Lise-Meitner-Gymnasium: 4 Eingangsklassen

Der künftigen Entwicklung der Übergangsquoten auf die einzelnen Schularten kommt eine besondere Bedeutung zu. Die seitherige Entwicklung gestaltet sich dabei relativ konstant (siehe *Anlage 1*).

Aktuell sind aus Sicht der Verwaltung keine Maßnahmen erforderlich.

### **Der Schulbestandsplan wird zur Kenntnisnahme vorgelegt.**

#### **Anlagen:**

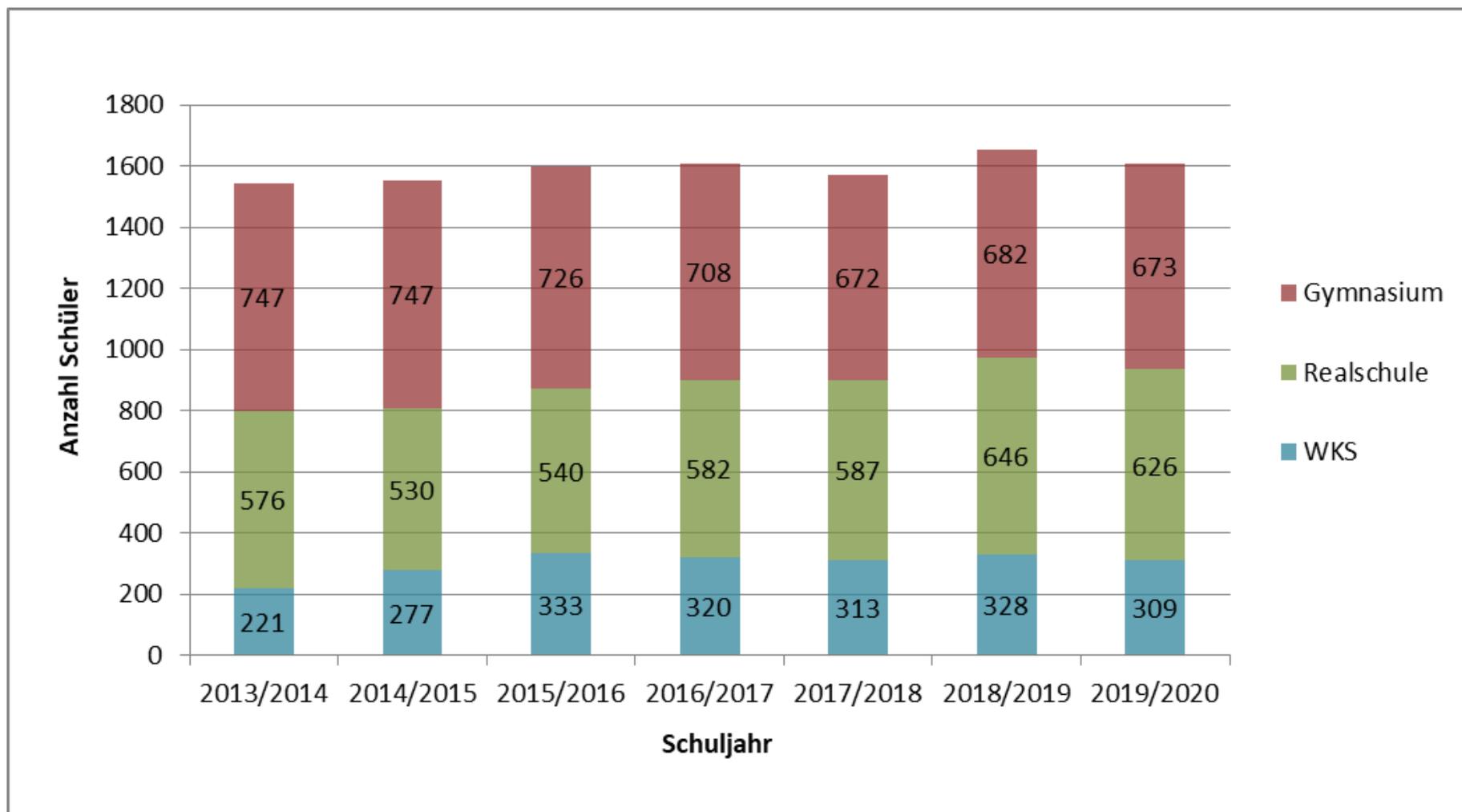
Anlage 1: Entwicklung Schülerzahlen / Weiterführende Schulen

Anlage 2: Schulbestandsplan 2019/2020



## Schulbestandsplan 2019/2020

### Entwicklung Schülerzahlen / weiterführende Schulen







**Remseck am Neckar**  
Große Kreisstadt

# **Schulbestandsplan** **2019 / 2020**

Fortschreibung Mai 2020

**Fachbereich Bildung, Familie, Soziales**  
**Stadtverwaltung Remseck am Neckar**

## Inhaltsverzeichnis

1. Entwicklung nach Geburtsjahrgängen	3
1.1 Die Entwicklung nach Geburtsjahrgänge 2011/2012 bis 2016/2017	
1.2 Die Entwicklung der Flüchtlingskinder	4
2. Entwicklung der Schülerzahlen an den Grundschulen	5
2.1 Aldingen	
2.2 Hochberg	6
2.3 Hochdorf	7
2.4 Neckargröningen	8
2.5 Neckarrems	9
2.6 Pattonville	10
3. Übergänge auf die weiterführenden Schulen	
3.1 Entwicklung der Grundschulabgänger in den nächsten Jahren	11
3.2 Grundschulabgänge zum Schuljahr 2017/2018 und die Verteilung auf weiterführende Schulen	
3.3 Detaillierte Aufstellung der Grundschulabgänger 2017/2018	12
4. Entwicklung an den weiterführenden Schulen	13
4.1 Entwicklung der Schülerzahlen an den weiterführenden Schulen in Remseck	
4.2 Entwicklung der Eingangsklassen der weiterführenden Schulen	
4.3 Einzugsgebiete der weiterführenden Schulen	14
5. Entwicklung und Prognose der Schülerzahlen	15
5.1 Entwicklung der Gesamtschülerzahlen	
5.2 Entwicklung/Prognose der Grundschüler	
5.3 Prognose der Eingangsklassen der weiterführenden Schulen	16
6. Klassenstärken der weiterführenden Schulen Schuljahr 2018/2019	17
6.1 Lise-Meitner-Gymnasium	
6.2 Realschule Remseck	18
6.3 Wilhelm-Keil-Schule	19
7. Aktuelle Schulanmeldungen für das Schuljahr 2020/2021	20
7.1 Grundschulen	
7.2 Weiterführende Schulen	

## 1. Entwicklung nach Geburtsjahrgängen

### 1.1 Die Zahl der Kinder der Geburtsjahrgänge 2013/2014 bis 2018/2019

Geburtsjahrgang	2013/2014	2014/2015	2015/2016	2016/2017	2017/2018	2018/2019
Einschulungsjahr	2020/2021	2021/2022	2022/2023	2023/2024	2024/2025	2025/2026
<b>Ortsteile</b>						
Aldingen	80 (95)	79 (76)	67 (85)	92	70	77
Hochberg	37 (43)	37 (36)	39 (45)	37	36	37
Hochdorf	16 (16)	16 (15)	17 (21)	14	33	24
Neckargröningen	22 (25)	26 (24)	22 (25)	25	27	31
Neckarremms	36 (40)	30 (39)	49 (44)	49	54	60
Pattonville	107 (120)	108 (129)	106 (109)	132	122	103
davon aus RE	74	84	80	95	85	81
KH	33	24	26	37	37	22
<b>Insgesamt</b>	<b>298 (339)</b>	<b>296 (319)</b>	<b>300 (329)</b>	<b>349</b>	<b>342</b>	<b>332</b>

Einwohnerdaten Stand 04.03.2020

Veränderung durch Verlegung des Stichtags für die Einschulung (in Klammer Daten ohne Berücksichtigung Stichtagsverlegung zum Vergleich)  
zum Schuljahr 2020/2021 auf den 31. August  
zum Schuljahr 2021/2022 auf den 31. Juli und  
zum Schuljahr 2022/2023 auf den 30. Juni

## 1. Die Zahl der Kinder der Geburtsjahrgänge 2013/2014 bis 2018/2019

### 1.2 Flüchtlingskinder (Stand 29. Februar 2020)

Geburtsjahrgang	2013/2014	2014/2015	2015/2016	2016/2017	2017/2018	2018/2019
Einschulungsjahr	2020/2021	2021/2022	2022/2023	2023/2024	2024/2025	2025/2026
<b>Ortsteile</b>						
Aldingen	6	7	6	2	12	4
Hochberg	4	4	3	2	1	6
Hochdorf	0	1	0	2	4	0
Neckargröningen	1	1	1	0	2	4
Neckarrems	2	1	3	3	4	1
Pattonville (RE)	0	2	0	0	1	0
<b>Insgesamt</b>	<b>13</b>	<b>16</b>	<b>13</b>	<b>9</b>	<b>24</b>	<b>15</b>

Die Flüchtlingskinder sind in der Statistik der Geburtsjahrgänge mit berücksichtigt.  
Bitte beachten Sie, dass es hier immer wieder zu Veränderungen kommen kann!

## 2. Entwicklung der Schülerzahlen an den Grundschulen\*

### 2.1 Aldingen

Schuljahr	Zahl der Schüler									
	Klasse 1		Klasse 2		Klasse 3		Klasse 4		insgesamt	
	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen
2019/2020	75	3	88	4	77	3	59	2	<b>299</b>	12
2020/2021	80	3	75	3	88	4	77	3	<b>320</b>	13
2021/2022	79	3	80	3	75	3	88	4	<b>322</b>	13
2022/2023	67	3	79	3	80	3	75	3	<b>301</b>	12
2023/2024	92	4	67	3	79	3	80	3	<b>318</b>	13
2024/2025	70	3	92	4	67	3	79	3	<b>308</b>	13
2025/2026	77	3	70	3	92	4	67	3	<b>306</b>	13

\*Der Klassenteiler liegt bei 28

## 2. Entwicklung der Schülerzahlen an den Grundschulen

### 2.2 Hochberg

Schuljahr	Zahl der Schüler									
	Klasse 1		Klasse 2		Klasse 3		Klasse 4		insgesamt	
	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen
2019/2020	42	2	31	2	32	2	19	1	<b>124</b>	7
2020/2021	37	2	42	2	31	2	32	2	<b>142</b>	8
2021/2022	37	2	37	2	42	2	31	2	<b>147</b>	8
2022/2023	39	2	37	2	37	2	42	2	<b>155</b>	8
2023/2024	37	2	39	2	37	2	37	2	<b>150</b>	8
2024/2025	36	2	37	2	39	2	37	2	<b>149</b>	8
2025/2026	37	2	36	2	37	2	39	2	<b>149</b>	8

## 2. Entwicklung der Schülerzahlen an den Grundschulen

### 2.3 Hochdorf

Schuljahr	Zahl der Schüler									
	Klasse 1		Klasse 2		Klasse 3		Klasse 4		insgesamt	
	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen
2019/2020	20	1	16	1	14	1	23	1	<b>73</b>	4
2020/2021	16	1	20	1	16	1	14	1	<b>66</b>	4
2021/2022	16	1	16	1	20	1	16	1	<b>68</b>	4
2022/2023	17	1	16	1	16	1	20	1	<b>69</b>	4
2023/2024	14	1	17	1	16	1	16	1	<b>63</b>	4
2024/2025	33	2	14	1	17	1	16	1	<b>80</b>	5
2025/2026	24	1	33	2	14	1	17	1	<b>88</b>	5

## 2. Entwicklung der Schülerzahlen an den Grundschulen

### 2.4 Neckargröningen Außenstelle der Kelterschule Neckarrems

Schuljahr	Zahl der Schüler									
	Klasse 1		Klasse 2		Klasse 3		Klasse 4		insgesamt	
	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen
2019/2020	23	1	23	1	16	1	33	2	<b>95</b>	5
2020/2021	22	1	23	1	23	1	16	1	<b>84</b>	4
2021/2022	26	1	22	1	23	1	23	1	<b>94</b>	4
2022/2023	22	1	26	1	22	1	23	1	<b>93</b>	4
2023/2024	25	1	22	1	26	1	22	1	<b>95</b>	4
2024/2025	27	1	25	1	22	1	26	1	<b>100</b>	4
2025/2026	31	2	27	1	25	1	22	1	<b>105</b>	5

## 2. Entwicklung der Schülerzahlen an den Grundschulen

### 2.5 Neckarrems

Schuljahr	Zahl der Schüler									
	Klasse 1		Klasse 2		Klasse 3		Klasse 4		insgesamt	
	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen
2019/2020	35	2	35	2	37	2	39	2	<b>146</b>	8
2020/2021	36	2	35	2	35	2	37	2	<b>143</b>	8
2021/2022	30	2	36	2	35	2	35	2	<b>136</b>	8
2022/2023	49	2	30	2	36	2	35	2	<b>150</b>	8
2023/2024	49	2	49	2	30	2	36	2	<b>164</b>	8
2024/2025	54	2	49	2	49	2	30	2	<b>182</b>	8
2025/2026	60	3	54	2	49	2	49	2	<b>212</b>	9

- Vorbereitungsklasse mit 15 Schülern

## 2. Entwicklung der Schülerzahlen an den Grundschulen

### 2.6 Pattonville

Schuljahr	Zahl der Schüler									
	Klasse 1		Klasse 2		Klasse 3		Klasse 4		insgesamt	
	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen
2019/2020	99	4	111	5	101	4	86	4	<b>397</b>	17
2020/2021	107	5	99	4	111	5	101	4	<b>418</b>	18
2021/2022	108	5	107	5	99	4	111	5	<b>425</b>	19
2022/2023	106	5	108	5	107	5	99	4	<b>420</b>	19
2023/2024	132	6	106	5	108	5	107	5	<b>453</b>	21
2024/2025	122	5	132	6	106	5	108	5	<b>468</b>	21
2025/2026	103	5	122	5	132	6	106	5	<b>463</b>	21

Der Klassenteiler liegt in Pattonville bei 25 (statt 28) wegen dem jahrgangsübergreifenden Unterricht.

### 3. Übergänge auf die weiterführenden Schulen

---

#### 3.1 Entwicklung der Grundschulabgänger in den nächsten Jahren:

Schuljahr	insgesamt
2019/2020	259
2020/2021	277
2021/2022	304
2022/2023	294
2023/2024	298

#### 3.2 Grundschulabgänge 2019 ( Schüler/innen) und deren Verteilung auf weiterführende Schulen im Umkreis

(Stand November 2019)

Ort	Gemeinschaftsschulen	Realschulen	Gymnasien
Remseck	30	85	98
Ludwigsburg	4	2	22
Marbach			1
Kornwestheim		4	2
Stuttgart			6
Winnenden			
Freiberg am Neckar			
Sonstige	3		1
<b>Gesamt</b>	<b>36</b>	<b>91</b>	<b>130</b>

### 3.3 Detaillierte Aufstellung der Grundschulabgänger zum Schuljahr 2018/2019:

Aus der Grundschule: (Gesamt)	Gemeinschaftsschulen		Realschulen		Gymnasien	
<b>GS Aldingen (62)</b>	4 1 <u>2</u>  7	Gemeinschaftsschule, WKS Gemeinschaftsschule, Sachsenheim Gemeinschaftsschule, LB	16 <u>1</u>  17	Realschule Remseck Theodor-Heuss-Realschule, KW	34 1 <u>3</u>  38	LMG, Remseck Mörike-Gym, LB Otto-Hahn-Gym., LB
<b>GS Hochberg Wegzug (1) (34)</b>	<u>8</u>  8	Gemeinschaftsschule, WKS	11 <u>1</u>  12	Realschule Remseck Gottlieb-Daimler-Realschule, LB	<u>13</u>  13	LMG, Remseck
<b>GS Hochdorf (16)</b>	<u>0</u>  0	Gemeinschaftsschule, WKS	5 <u>1</u>  6	Realschule Remseck Elly-Heuss-Knapp Schule, LB	9 <u>1</u>  10	LMG, Remseck Friedrich-Schiller-Gym., Marbach
<b>GS Neckarrems Wegzug (1) (52)</b>	13 1 <u>1</u>  15	Gemeinschaftsschule, WKS Gemeinschaftsschule, Völklingen Gemeinschaftsschule, Kirchheim	<u>15</u>  15	Realschule Remseck	16 2 1 1 <u>1</u> 21	LMG, Remseck St. Agnes-Gym., ST Gymnasium, Gaildorf Friedrich-Schiller-Gym., LB Goethe-Gym., LB
<b>GS Neckarrems/Außenstelle (18)</b>	<u>1</u>  1	Gemeinschaftsschule, WKS	<u>8</u>  8	Realschule Remseck	6 2 <u>1</u> 9	LMG, Remseck St. Agnes-Gym., ST Mörike-Gym., LB
<b>GS Pattonville* Wegzug (1) Waldorfschule, LB (1) (74)</b>	4 <u>1</u>  5	Gemeinschaftsschule, WKS Justinius-Kerner-Schule, LB	30 <u>3</u>  33	Realschule Remseck Theodor-Heuss-RS, KW	20 5 7 1 2 2 <u>2</u> 39	LMG Remseck, Mörike-Gym., LB Goethe-Gym., LB Friedrich-Schiller-Gym., LB Ernst-Sigle-Gym., KW Otto-Hahn-Gym. LB St. Agnes-Gym., ST
<b>Gesamt (256)</b>	<b>36</b>		<b>91</b>		<b>130</b>	

## 4. Entwicklung an den weiterführenden Schulen

### 4.1 Entwicklung der Schülerzahlen an allen weiterführenden Schulen in Remseck:

Schuljahr	WKS Gemein- schaftsschule	WKS Werkrealschule	Realschule	Gymnasium	Gesamt
2013/2014	66	155	576	747	1.544
2014/2015	152	125	530	747	1.554
2015/2016	208	125	540	726	1.599
2016/2017	247	73	582	708	1.610
2017/2018	293	20	587	672	1.572
2018/2019	328	-	646	682	1.656
2019/2020	309		626	673	1.604

Stand 17.10.2018 Die Realschule Remseck hat eine VKL (16 Schüler)  
Wilhelm-Keil-Schule hat eine VKL (17 Schüler).

### 4.2 Entwicklung der Eingangsklassen der weiterführenden Schulen \*

Schuljahr	Werkrealschule Ab 2013/2014 Ge- meinschaftsschule	Realschule	Gymnasium	Klassen 5 insgesamt
2014/2015	87	86	108	281
2015/2016	60	92	96	248
2016/2017	36	108	84	228
2017/2018	48	99	93	240
2018/2019	54	112	110	276
2019/2020	34	109	109	252

\* Der Klassenteiler liegt bei 30 / Gemeinschaftsschulen (Sek. I) bei 28

### 4.3 Einzugsgebiete der weiterführenden Remsecker Schulen - Eingangsklassen Schuljahr 2019/2020

(Stand Schulstatistik 16.10.2019)

<b>Ort</b>	<b>WKS</b>	<b>Realschule Remseck</b>	<b>LMG</b>
Remseck	29	87	106
Ludwigsburg	4	8	0
Kornwestheim	0	4	0
Kornwestheim PV	1	7	0
Stuttgart	0	3	1
Waiblingen	0	0	2
<b>5. Klasse 2019/2020</b>	<b>34</b>	<b>109</b>	<b>109</b>

## 5. Entwicklung und Prognose der Schülerzahlen

---

### 5.1 Entwicklung der Gesamtschülerzahlen

Schuljahr	Grundschulen	Weiterführende Schulen	Gesamt
2013/2014	1.135	1.544	2.679
2014/2015	1.092	1.554	2.646
2015/2016	1.040	1.599	2.639
2016/2017	1.052	1.610	2.662
2017/2018	1.068	1.572	2.640
2018/2019	1.119	1.656	2.775
2019/2020	1.134	1.604	2.738

### 5.2 Entwicklung/Prognose der Grundschüler

Schuljahr	Gesamt
2019/2020	1.134
2020/2021	1.173
2021/2022	1.192
2022/2023	1.188
2023/2024	1.243
2024/2025	1.287
2025/2026	1.323

### 5.3 Prognose der Eingangsklassen der weiterführenden Remsecker Schulen

Schuljahr	WKS	Realschule	LMG	Gesamt
2016/2017	36	108	84	228
2017/2018	48	99	93	240
2018/2019	54	112	110	276
2019/2020	34	109	109	252
2020/2021	42	95	102	239

Auf dieser Basis der prognostizierten Zahlen kann mittelfristig mit folgender Entwicklung gerechnet werden:

Wilhelm-Keil-Schule: 2 Eingangsklassen

Realschule Remseck: 4 Eingangsklassen

Lise-Meitner-Gymnasium: 4 Eingangsklassen

## 6. Klassenstärken der weiterführenden Schulen

### 6.1 Lise-Meitner-Gymnasium (Stand 3.12.2019)

Anzahl Klassen	Klasse	Zimmer-Nr.	Schülerzahl / Klasse	Schülerzahl / Jahrgang
1	5a	33	31	<b>109</b>
2	5b	32	26	
3	5c	31	26	
4	5d	30	26	
5	6a	45	24	<b>109</b>
6	6b	51	28	
7	6c	52	28	
8	6d	50	29	
9	7a	57	23	<b>92</b>
10	7b	65	23	
11	7c	65	23	
12	7d	36	23	
13	8a	53	22	<b>70</b>
14	8b	47	25	
15	8c	48	23	
16	9a	60	26	<b>88</b>
17	9b	18	30	
18	9c	44	32	
19	10a	46	25	<b>79</b>
20	10b	59	26	
21	10c	40	28	
4 Klassen	Jgst. 1		73	<b>73</b>
4 Klassen	Jgst. 2		53	<b>53</b>
<b>Gesamt</b>				<b>673</b>

## 6.2 Realschule Remseck (Stand 6.11.2019)

Anzahl Klassen	Klasse	Zimmer-Nr.	Schülerzahl / Klasse	Schülerzahl / Jahrgang
1	5 a	116	26	<b>108</b>
2	5 b	115	27	
3	5 c	122	27	
4	5 d	121	28	
5	6 a	141	29	<b>117</b>
6	6 b	142	29	
7	6 c	135	29	
8	6 d	136	30	
9	7 a	132	27	<b>102</b>
10	7 b	125	26	
11	7 c	131	25	
12	7 d	126	24	
13	8 a	045	26	<b>111</b>
14	8 b	047	30	
15	8 c	048	27	
16	8 d	031	28	
17	9 a	N4	27	<b>112</b>
18	9 b	N5	28	
19	9 c	N6	28	
20	9 d	N7	29	
21	10 a	N1	24	<b>74</b>
22	10 b	N2	24	
23	10 c	N3	26	
<b>Gesamt</b>				<b>624</b>

\*ohne VKL Klasse

### 6.3 Wilhelm-Keil-Schule (Stand 11.11.2019)

Anzahl Klassen	Klasse	Zimmer-Nr.	Schülerzahl / Klasse	Schülerzahl / Jahrgang
1	5a	B 016	18	<b>37</b>
2	5b	B 017	19	
3	6a	A 109	26	<b>53</b>
4	6b	A 112	27	
5	7a	D 103	26	<b>52</b>
6	7b	D 102	26	
7	8a	A 007	25	<b>49</b>
8	8b	A 010	24	
9	9a	B 123	25	<b>75</b>
11	9b	B 022	25	
12	9c	B 021	25	
12	10a	F 102	21	<b>41</b>
13	10b	F 104	20	
14	VKL		15	<b>15</b>
15	Außen- Ben- klasse	A 110	10	<b>10</b>
<b>Gesamt</b>				<b>307*</b>

\*ohne VKL und ohne Außenklasse

## 7.0 Aktuelle Schulanmeldungen für das Schuljahr 2020/2021

---

### 7.1 Grundschulen

Grundschule	Anmeldungen	Klassenzahl
Aldingen	76	3
Hochberg	44	2
Hochdorf	18	1
Neckarrems	42	2
Außenstelle Neckargröningen	18	1
Pattonville	115	5
<b>Gesamt</b>	<b>313</b>	<b>14</b>

### 7.2 Weiterführende Schulen

Schulen	Anmeldungen	Klassenzahl
Wilhelm-Keil-Schule	42	2
Realschule Remseck	95	4
Lise-Meitner-Gymnasium	102	4
<b>Gesamt</b>	<b>239</b>	<b>10</b>

**Federführung:** Fachbereich Bildung, Familie, Soziales  
**Verfasser/in:** Andrea Hartmann  
**Vorgang:** 051/2019

**Datum:** 02.05.2020  
**Az:** 460.8

Zur Behandlung im

Gremium	Zuständigkeit	Termin	Status
Verwaltungsausschuss	Vorberatung	26.05.2020	öffentlich
Gemeinderat	Beschlussfassung	28.05.2020	öffentlich

### Beratungsgegenstand:

Schulkindbetreuung ab dem Schuljahr 2020/2021  
 - Erweiterung der Kernzeit Aldingen und der Kernzeit Neckarrems zum September 2020

### Beschlussvorschlag:

1. Bereitstellung von zusätzlichen Betreuungsplätzen für die Kernzeit Aldingen und Kernzeit Neckarrems entsprechend dem Bedarf zum September 2020.
2. Schaffung von zusätzlichen Stellen mit einer Eingruppierung nach EG 3 TVöD für die Kernzeitbetreuung Aldingen mit 2 x 45 % Beschäftigungsumfang und für die Kernzeit Neckarrems mit 35 % Beschäftigungsumfang, jeweils ab 01.09.2020 (unterjährige Stellenmehrung).

**Finanzielle Auswirkungen:**  ja  nein

Falls ja, bitte grundsätzlich zusätzlich in der Sachdarstellung erläutern.

Produkt / Sachkonto: **21.10.0111-40120000; 21.10.0115-40120000**

	Aufwendungen / Auszahlungen neu	im Haushaltsplan eingestellte Mittel	Abweichung (über-/außer- planmäßige Aufwend. /ausz. +; Minderaufwend. /ausz. -)	Erträge / Einzahlungen
Gesamtbeträge d. Maßnahme	<b>54.000 €</b>	<b>0 €</b>	<b>+ 54.000 €</b>	<b>- €</b>
davon im lfd. Haushaltsjahr	<b>18.000 €</b>	<b>0 €</b>	<b>+ 18.000 €</b>	<b>- €</b>

**Zur Finanzierung von über-/außerplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen siehe  
 Beschlussvorschlag oben!**

**Auswirkungen auf den Stellenplan:**  ja  nein

Falls ja, bitte in der Sachdarstellung erläutern.

## **Sachdarstellung / Begründung:**

Zum Schuljahr 2020/2021 liegen inzwischen die Anmeldungen für die Inanspruchnahme der Betreuungsangebote für Schulkinder vor. Dabei ergibt sich, dass für die Kernzeit in Aldingen und Neckarrems zum September 2020 die Voraussetzungen für die Aufnahme aller angemeldeter Kinder geschaffen werden müssen.

Bereits im Vorjahr wurde mit der Gemeinderatsvorlage 051/2019, allerdings lediglich befristet für das aktuelle Schuljahr, die Aufstockung der Betreuungsplätze für die Kernzeit in Aldingen beschlossen.

Folgende Anmeldedaten liegen aktuell vor:

### Kernzeit Aldingen

Bestand: 120 Plätze  
Bedarf: 160 Plätze (113 Bestandskinder und 47 Neuanmeldungen)  
**Erweiterung um: 40 Plätze**

Anteil Betreuung bis 15 Uhr inkl. Mittagessen ca. 70 %

### Kernzeit Neckarrems

Bestand: 60 Plätze  
Bedarf: 80 Plätze (57 Bestandskinder und 23 Neuanmeldungen)  
**Erweiterung um: 20 Plätze**

Anteil Betreuung bis 15 Uhr inkl. Mittagessen ca. 52 %

Die Verwaltung geht davon aus, dass zum Schuljahresbeginn noch weitere Um- oder Abmeldungen von Bestandskindern erfolgen werden, allerdings ist es aufgrund der vorhandenen Anmeldesituation unwahrscheinlich, dass diese die Bedarfsanmeldungen kompensieren, so dass zum Schuljahr 2020 begründeter Handlungsbedarf besteht.

## **Personalbedarf**

---

Um die Betreuungsplätze entsprechend dem Bedarf zur Verfügung stellen zu können, werden folgende Stellenanteile ab September 2020 erforderlich:

### Kernzeit Aldingen

2 x 45 % Beschäftigungsumfang, pädagogisch interessierte Fachkräfte

### Kernzeit Neckarrems

1 x 35 % Beschäftigungsumfang, pädagogisch interessierte Fachkraft

Teilweise können aktuell nicht belegte Plätze im Hort mit Kindern aus der Kernzeit belegt werden, so dass der Beschäftigungsumfang geringfügig niedriger ausfallen kann.

## **Räumliche Situation**

---

### Kernzeit Aldingen

Bei der prognostizierten Belegung im September 2020 ist mindestens ein weiterer Raum erforderlich, dieser wird vor Ort gemeinsam mit allen Beteiligten festgelegt.

### Kernzeit Neckarrems

Für die Erweiterung von Betreuungsplätzen, aber auch für die Mittagessenssituation muss eine adäquate Räumlichkeit im Schulhaus gefunden werden, um die Anzahl der Kinder aufnehmen zu können. Es gibt hier Vorüberlegungen, welche parallel weiterverfolgt werden und ebenfalls mit allen Beteiligten vor Ort besprochen werden.

## **Finanzielle Auswirkungen**

---

Die Bruttopersonalkosten für den benannten Personalbedarf belaufen sich jährlich auf 54.000 €, bei geplanter unterjährigen Einstellung zum 01.09.2020 werden im laufenden Kalenderjahr anteilig 18.000 € anfallen, diese werden durch Einsparungen bei den Personalkosten im pädagogischen Bereich gegenfinanziert.

### **Anlagen:**

-



**Federführung:** Fachbereich Bürgerdienste,  
Ordnungsverwaltung

**Datum:** 30.04.2020

**Verfasser/in:** Ulrike Bolz

**Az:**

**Vorgang:** -

Zur Behandlung im

Gremium	Zuständigkeit	Termin	Status
Verwaltungsausschuss	Vorberatung	26.05.2020	öffentlich
Gemeinderat	Beschlussfassung	28.05.2020	öffentlich

**Beratungsgegenstand:**

Satzung der Stadt Remseck am Neckar über die Festsetzung eines verkaufsoffenen Sonntags im Stadtteil Aldingen am 4. Sonntag im Oktober

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt die Satzung der Stadt Remseck am Neckar über die Festsetzung eines verkaufsoffenen Sonntags anlässlich der Aldinger Kirbe bis ins Jahr 2024

**Finanzielle Auswirkungen:**  ja  nein

Falls ja, bitte grundsätzlich zusätzlich in der Sachdarstellung erläutern.

Produkt / Sachkonto:

	Aufwendungen / Auszahlungen neu	im Haushaltsplan eingestellte Mittel	Abweichung (über-/außer- planmäßige Aufwend. /ausz. +; Minderaufwend. /ausz. -)	Erträge / Einzahlungen
Gesamtbeträge d. Maßnahme	€	€	+	€
davon im lfd. Haushaltsjahr	€	€	+	€

**Zur Finanzierung von über-/außerplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen siehe  
Beschlussvorschlag oben!**

**Auswirkungen auf den Stellenplan:**  ja  nein

Falls ja, bitte in der Sachdarstellung erläutern.

## **Sachdarstellung / Begründung:**

Der Bund der Selbständigen e.V. (BdS) führte erstmals am 1996 im Stadtteil Aldingen einen verkaufsoffenen Sonntag durch. Die Aldinger Kirbe ist mittlerweile zu einer weit über Remseck am Neckar bekannten Veranstaltung geworden. Der verkaufsoffene Sonntag soll in der Zeit von 11.30 Uhr bis 16.30 Uhr jeweils am 4. Sonntag im Oktober durchgeführt werden. Um eine hohe Planungssicherheit für beide Seiten zu gewähren, möge der Gemeinderat die Satzung bis 2024 beschließen.

Der Gesetzgeber hat die Festlegung von verkaufsoffenen Sonntagen durch den § 8 im Gesetz über die Ladenöffnung in Baden-Württemberg (LadÖG) geregelt.

Auf Grund dieser Regelung wurden die Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft ver.di, die Industrie- und Handelskammer, sowie die evangelischen und katholischen Pfarrämter Aldingen zum Antrag gehört. Es gingen wie folgt Stellungnahmen ein:

- Das katholische Pfarramt St. Petrus Canisius, Herr Pfarrer Friedl, steht dem verkaufsoffenen Sonntag positiv gegenüber.
- Die vereinigte Dienstleistungsgewerkschaft ver.di hat bislang keine Stellungnahme abgegeben (Stand 10.03.2020).

Bei dem hier gegenständlichen verkaufsoffenen Sonntag handelt es sich um den einzig verbliebenen in Remseck am Neckar, weitere sind aus unserer Sicht derzeit nicht zu erwarten. Die Verwaltung sieht eine Aushöhlung des besonderen Schutzes des Sonntags als nicht gegeben an.

Die Stadt Remseck am Neckar befürwortet die Abhaltung der Aldinger Kirbe mit verkaufsoffenem Sonntag und beantragt, die hierfür notwendige, vorliegende Satzung zu beschließen.

## **Anlagen:**

Anlage 1 Satzungstext

Anlage 2 Lageplan

**Satzung der Stadt Remseck am Neckar  
über die Festsetzung eines verkaufsoffenen Sonntags  
jeweils am 4. Sonntag im Oktober bis 2024**

Aufgrund der §§ 8 Abs. 1 und 14 Abs. 1 des Gesetzes über die Ladenöffnung in Baden-Württemberg (LadÖG) in Verbindung mit § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) hat der Gemeinderat der Stadt Remseck am Neckar in seiner Sitzung am 28.05.2020 folgende Satzung erlassen:

**§ 1  
Örtliche Abgrenzung und zulässige Öffnungszeiten**

Aus Anlass der Kirbe im Stadtteil Aldingen dürfen Verkaufsstellen im Sinne des § 2 des Gesetzes über die Ladenöffnung in Baden-Württemberg (LadÖG) für den geschäftlichen Verkehr mit Kunden im Stadtteil Aldingen, innerhalb des auf der Anlage 1 gekennzeichneten Gebietes, jeweils am 4. Sonntag im Oktober in der Zeit von 11:30 – 16:30 Uhr geöffnet sein.

**§ 2  
Schutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und Wahrung der Schutzbestimmungen für Sonn- und Feiertage**

Bei Beschäftigung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern im Rahmen der in § 1 getroffenen Ausnahmeregelung ist insbesondere § 12 Abs. 3 LadÖG (besonderer Arbeitnehmerschutz) zu beachten:

1. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die an Sonn- und Feiertagen in Verkaufsstellen beschäftigt werden, sind, wenn die Beschäftigung länger als 3 Stunden dauert, an einem Werktag der selben Woche ab 13 Uhr von der Arbeit freizustellen.
2. Dauert die Beschäftigung mehr als sechs Stunden sind sie ganztägig freizustellen.
3. Jeder 3. Sonntag muss beschäftigungsfrei bleiben. Werden Arbeitnehmer während zugelassener Öffnungszeiten kürzer als 3 Stunden an Sonn- und Feiertagen beschäftigt, muss in jeder zweiten Woche ein Nachmittag ab 13 Uhr oder ein Samstag- oder Montagvormittag bis 14 Uhr oder jeder zweiter Sonntag beschäftigungsfrei bleiben.

Weitergehende Vorschriften zum Schutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (z. B. Jugendarbeitsschutzgesetz, Gesetz zum Schutz der Jugend in der Öffentlichkeit, sowie übergeordnete tarifliche Vereinbarungen) bleiben unberührt.

**§ 3**  
**Zu widerhandlungen und Ordnungswidrigkeiten**

1. Ordnungswidrig im Sinne von § 15 Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe a des Gesetzes über die Ladenöffnung in Baden-Württemberg (LadÖG) handelt, wer den Vorschriften dieser Satzung zu widerhandelt.
2. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 10.000 Euro geahndet werden.

**§ 4**  
**In Kraft treten**

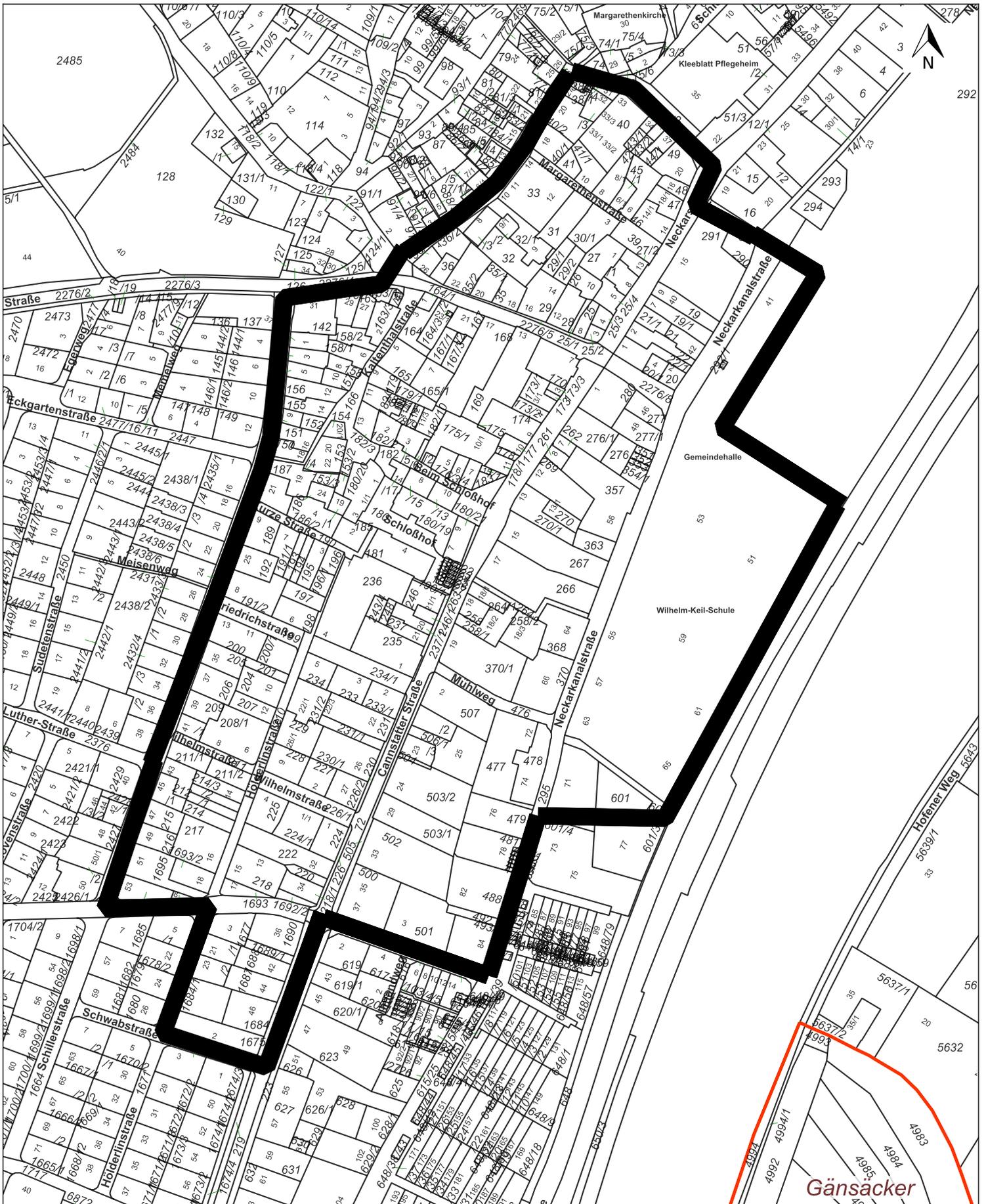
Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Remseck am Neckar,

Schönberger  
Oberbürgermeister

Hinweis nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO):

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund von der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Remseck am Neckar geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden ist.



Stadt Remseck am Neckar

Fellbacher Straße 2

71686 Remseck am Neckar

Anlage 1

Anlage 1 zur Satzung der Stadt Remseck am Neckar über die Festsetzung eines Verkaufssonntags jeweils am 4. Sonntag im Oktober bis 2024

Maßstab 1:3000

Erstellt am: 10.04.2014

Erstellt von: Gerd Meier, FG Bürgerdienste/Ordnungsverwaltung

Auszug aus dem GIS der Stadt Remseck am Neckar ohne Gewähr für den neuesten Stand! Vervielfältigungen dürfen nicht an Dritte abgegeben werden!



**Federführung:** Fachbereich Finanzen  
**Verfasser/in:** Achim Heberle  
**Vorgang:** Vorlage 143/2019

**Datum:** 29.04.2020  
**Az:** 923.21

Zur Behandlung im

Gremium	Zuständigkeit	Termin	Status
Verwaltungsausschuss	Vorberatung	26.05.2020	öffentlich
Gemeinderat	Beschlussfassung	28.05.2020	öffentlich

## Beratungsgegenstand:

Aufnahme von Darlehen im Jahr 2020

## Beschlussvorschlag:

1. Der Aufnahme eines Darlehens in Höhe von 3,928 Mio. € im Jahr 2020 bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) aus dem Programm IKK Energieeffizientes Bauen (Nr. 217) mit einer Gesamtlaufzeit von 30 Jahren, einer Zinsbindung von 10 Jahren, einem voraussichtlichen Zinssatz von 0,1 % und 3 tilgungsfreien Anlaufjahren wird zugestimmt. Die Verwaltung wird ermächtigt das Darlehen im Laufe des Jahres bedarfs- und voraussetzungsgerecht abzurufen.
2. Der Aufnahme eines weiteren Darlehens in Höhe von 2,0 Mio. € im Jahr 2020 bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) aus dem Infrastrukturprogramm (Nr. 208) mit einer Gesamtlaufzeit von 30 Jahren, einer Zinsbindung von 20 Jahren, einem voraussichtlichen Zinssatz von 0,54 % und 5 tilgungsfreien Anlaufjahren wird zugestimmt. Die Verwaltung wird ermächtigt, das Darlehen im Laufe des Jahres wirtschaftlichkeitskonform, bedarfs- und voraussetzungsgerecht abzurufen.

**Finanzielle Auswirkungen:**  ja  nein

Falls ja, bitte grundsätzlich zusätzlich in der Sachdarstellung erläutern.

Produkt / Sachkonto:

**Kreditaufnahmen: 61.20.000-69273000; Zinsen 61.20.0000-45170000; Tilgung 61.20.0000 - 001 / 79273000**

	Aufwendungen / Auszahlungen neu	im Haushaltsplan eingestellte Mittel	Abweichung (über-/außer- planmäßige Aufwend. /ausz. +; Minderaufwend. /ausz. -)	Erträge / Einzahlungen
Gesamtbeträge d. Maßnahme	- €	- €	+ - €	<b>5.928.000 €</b>
davon im lfd. Haushaltsjahr	- €	- €	+ - €	<b>5.928.000 €</b>

**Zur Finanzierung von über-/außerplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen siehe Beschlussvorschlag oben!**

**Auswirkungen auf den Stellenplan:**  ja  nein

Falls ja, bitte in der Sachdarstellung erläutern.

## Sachdarstellung / Begründung:

### **1. Förderdarlehen in Höhe von 3,928 Mio. € (Programm Energieeffizientes Bauen Nr. 217)**

Für den Neubau der Grundschule Pattonville kann bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) ein zinsverbilligtes Förderdarlehen beantragt werden. Bei Mehrjahresvorhaben wird ein Erstantrag gestellt, in dem der maximale Darlehensbedarf bereits verbindlich dargestellt wird.

Für den Neubau der Grundschule Pattonville wurde im Erstantrag 2019 von der Verwaltung bereits ein Darlehensbedarf von insgesamt 8 Mio. € angemeldet. Durch die Fortschreibung nach dem Haushaltsplan 2020 und insbesondere unter Berücksichtigung der Beteiligung Kornwestheims verringert sich der Darlehensbedarf auf insgesamt 6,052 Mio. €, der sich zeitlich wie folgt verteilt:

Jahr 2019: 1,100 Mio. € (bereits abgerufen u. im Jahr 2019 als Einzahlung verbucht)

Jahr 2020: 3,928 Mio. €

Jahr 2021: 1,024 Mio. €

Es wird vorgeschlagen im Rahmen eines Folgeantrags für das Jahr 2020 ein Darlehen in Höhe von 3,928 Mio. € mit einer Gesamtlaufzeit von 30 Jahren und 3 tilgungsfreien Anlaufjahren zu beantragen. Der Abruf des Darlehens erfolgt nach Kostenfortschreibung entsprechend des Baufortschritts. Da der Abruf maximal in 2 Teilbeträgen erfolgen kann, wird zumindest ein größerer Teilbetrag erst in der 2. Jahreshälfte 2020 abgerufen werden können.

Zu den formalen Voraussetzungen gehört u.a. ein Beschluss des Gemeinderats über die konkrete Darlehensaufnahme. Die Verzinsung für den Festschreibungszeitraum von 10 Jahren wird nach den aktuell gültigen Konditionen zum Zeitpunkt der Auszahlung bestimmt. Derzeit liegt der Zinssatz bei 0,01 % (Stand 14.05.2020), was jährlichen Aufwendungen von knapp 400 € entspricht. Das Darlehen wird ¼-jährlich getilgt mit einer Jahresleistung von rund 145.500 €. Die erste Tilgungsrate wird im Jahr 2023 fällig.

Am Ende der Baumaßnahme ist ein Verwendungsnachweis zu erstellen. Sofern der Effizienzgebäudestandard KfW 55 vom Sachverständigen bestätigt wird, kann ein Tilgungszuschuss von 50 € je m<sup>2</sup> und damit knapp 200.000 € im Jahr 2022 erwartet werden.

### **2. KfW-Förderdarlehen in Höhe von 2,0 Mio. € (Infrastrukturprogramm Nr. 208)**

Im Rahmen einer vorausschauenden Kredit- bzw. Liquiditätssicherung hat die Verwaltung bereits Ende 2019 bei der KfW einen Antrag auf ein Darlehen aus dem Infrastrukturprogramm 208 in Höhe von 2 Mio. € für den Rathausneubau (Auszahlungen 2019) gestellt, der auch bewilligt wurde. Der Abruf des Darlehens kann innerhalb eines Jahres nach Zusage erfolgen, in diesem Fall bis zum 20.11.2020. Die Zusage kann jederzeit - auch teilweise - zurückgegeben werden; der Darlehensvertrag wird erst mit Abruf der Mittel rechtsverbindlich.

Da die liquiden Mittel bis zum Jahresende 2019 ausreichend waren, wurde das Darlehen bisher noch nicht abgerufen.

Durch den hohen Abfluss von Mitteln -insbesondere für Baumaßnahmen- im ersten Quartal 2020 musste die Stadtkasse bereits in den ersten 4 Monaten des Jahres 2020 Kassenkredite aufnehmen. Der Zinssatz für die Kassenkredite ist im Laufe des März / April 2020 deutlich gestiegen.

Die Verwaltung empfiehlt daher, das Darlehen von 2 Mio. € zeitnah abzurufen, sofern der Zinssatz für das Darlehen unter den Kassenkreditzinssatz sinkt bzw. der Zinssatz für Kassenkredite über den Zinssatz des KfW-Darlehens ansteigt. Sollte es -wider Erwarten- zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit der Stadt in Hinblick auf den Höchstbetrag der Kassenkredite erforderlich sein, das KfW-Darlehen aufzunehmen, sollte das Darlehen entsprechend mit dem zur Liquiditätssicherung notwendigen Teilbetrag abgerufen werden.

Das Darlehen soll mit langfristiger Laufzeit (30 Jahre), 5 tilgungsfreien Anlaufjahren und der maximal möglichen Zinsfestschreibung von 20 Jahren aufgenommen werden. Der Zinssatz bei der KfW beträgt für das einschlägige Programm bei einer Laufzeit von 30 Jahren derzeit 0,54 % (Stand 27.04.2020). Der Zinssatz ist fast täglich Schwankungen unterworfen und wird am Tag der Auszahlung festgesetzt.

Die jährliche laufende Belastung für die Zinsaufwendungen beträgt bei o.g. Zinssatz anfänglich 10.800 € im Jahr; die Tilgung beträgt ab dem Jahr 2025 rund 74.000 € im Jahr.

### **3. Aufsichtsrechtliche Genehmigung**

Im Haushaltsplan 2020 ist eine Kreditermächtigung von insgesamt 8,45 Mio. € veranschlagt. Bis zum Zeitpunkt des Versandes dieser Vorlage lag eine Genehmigung dieser Kreditermächtigung noch nicht vor. Mit dieser wird in Kürze im Rahmen des Haushaltserlasses zum Haushaltsplan 2020 des Regierungspräsidiums Stuttgart gerechnet.

Unabhängig von der aufsichtsrechtlichen Genehmigung der im Haushaltsplan 2020 veranschlagten Kredite, sind die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen für die Aufnahme von 3,928 Mio. € zzgl. weiterer 2,0 Mio. €, insgesamt somit 5,928 Mio. € Kredite bereits zum derzeitigen Zeitpunkt erfüllt, da aus dem Haushaltsjahr 2019 noch eine verfügbare Kreditermächtigung in Höhe von 8,5 Mio. € (Kreditermächtigung 2019: 9,6 Mio. € abzgl. Aufnahme 2019 in Höhe von 1,1 Mio. € - vgl. Vorlage 143/2019) zur Verfügung steht. Diese Kreditermächtigung gilt weiter bis die Haushaltssatzung für das übernächste Haushaltsjahr (Haushaltsjahr 2021) erlassen ist.

Die Verwaltung beabsichtigt bei der KfW zeitnah einen weiteren Antrag auf ein Förderdarlehen aus dem Infrastrukturprogramm Nr. 208 zu stellen, um bei Liquiditätsengpässen möglichst rasch und wirtschaftlich reagieren zu können. Wie bereits erläutert, entsteht durch den Antrag bei der KfW keine Rechtsverbindlichkeit zur Abnahme des weiteren Darlehens. Über die potentielle Aufnahme eines solchen weiteren Darlehens und der ggf. darüber hinaus erforderlich werdender Aufnahme zusätzlicher Darlehen entscheidet der Gemeinderat zu einem späteren Zeitpunkt in diesem Jahr.

### **Anlagen:**

